

Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 09. Februar 2025

Stimmberechtigte	595	abgegebene Stimmrechtsausweise	213
davon Auslandschweizer(innen)	24	davon brieflich	195 (91.55%)
		davon an der Urne	18 (8.45%)

Vorlage	Stimm- beteiligung	eingelegte Stimmzettel	leer	ungültig	gültig	JA	NEIN
Umweltverantwortungsinitiative	35.63%	212	0	0	212	62 29.25%	150 70.75%

Bemerkungen: _____

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.
Rothenfluh, 09. Februar 2025

Präsidium Wahlbüro:



2 Mitglieder des Wahlbüros:



Rechtsmittelbelehrung: Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder Unregelmässigkeiten bei Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt erhoben werden (Art.77 Bundesgesetz über die politischen Rechte; SGS 161.1).

Protokoll der kantonalen Volksabstimmung vom 09. Februar 2025

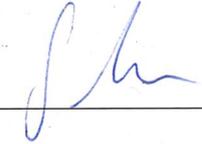
Stimmberechtigte	595	abgegebene Stimmrechtsausweise	213
davon Auslandschweizer(innen)	24	davon brieflich	195 (91.55%)
		davon an der Urne	18 (8.45%)

Vorlage	Stimm- beteiligung	eingelegte Stimmzettel	leer	ungültig	gültig	JA	NEIN
Wahlsystem BL	34.62%	206	17	1	188	100 53.19%	88 46.81%
Mindestlohn BL	35.13%	209	2	0	207	82 39.61%	125 60.39%

Bemerkungen: _____

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.
Rothenfluh, 09. Februar 2025

Präsidium Wahlbüro: 

2 Mitglieder des Wahlbüros:  

Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).